

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 17 (1957-1958)

Heft: 1

Artikel: Unsere neue Fidel

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355968>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Künstlern, so zuerst dem Zürcher Maler Bleuler (1817), der auch von der Disentiser Landschaft ein wunderfein duftiges und zart getöntes Bild entwarf, mit blauen Bergwäldern und gelben Birken, wohl bis heute das schönste Bild dieser Art vom Bündner Oberland. Auf Bleuler folgten der Basler Birmann (1821), der Toggenburger Isenring (1823), der Badener Federle, der Schwyzer David Alois Schmid und wie sie alle heißen. Sie alle machten durch ihre Zeichnungen und Stiche die Cadi und das Oberland ebenso bekannt wie Schwarz und Theobald durch ihre literarischen Werke.

Je mehr die alpinistische und medizinische Wissenschaft die Vorzüge unserer einsamen und abgelegenen Landschaft erkannte und pries, umso mehr wurde sie aufgesucht, so daß sie heute zu einem heißersehnten Erholungstal für ungezählte Gäste und Wanderer geworden ist. Die Cadi war im 17. und im 20. Jahrhundert im wesentlichen gleich, aber die Brille, mit der sie angesehen wurde, änderte sich ganz.



Im Dezember kaufen wir die
schönen Pro-Juventute-
Marken; ihr bescheidener
Zuschlag ist eine Hilfe für
bedürftige Schweizerkinder

Unsere neue Fidel

Wir suchen ein verlorenes Gut. – Wir haben das Singen und Spielen im häuslichen Kreise verlernt. Vielerlei Bestrebungen helfen uns, es wieder zu erschließen, regen uns an und rufen uns auf. Das Bauen und das Spielen der neugeschaffenen Fidel wecken ein tieferes Verständnis für die Musik.

Als sechssaitiges Streichinstrument wurde sie nach alten Vorbildern neu gestaltet und für die heutigen Musikbedürfnisse entwickelt. Wie die «Viola da gamba» in Kniehaltung gespielt, stimmt sie sich ebenfalls wie diese in Quart-Terz. Unterhand-Bogenführung und präzise Tongebung durch die Bündel erleichtern dem Jugendlichen wie dem Spätlernenden das reine Spiel. Die gute, freie Haltung ermöglicht auch gleichzeitiges Spielen und

wurde). Immer wieder raten einsichtige Mitarbeiter zu dieser absolut gangbaren Lösung. Ein Turnberater schreibt: «Die Hauptaufgabe (des kantonalen Turnberaters) wäre sicher die Förderung des Turnunterrichts in den Schulen. Demnach könnte man von einem wandernden Turnlehrer oder ‚Wanderturnlehrer‘ sprechen.» Seine besondern Aufgaben wären etwa folgende: Anleitungen für den Turnunterricht (für Knaben und Mädchen) zu geben, den Lehrern praktische Turnlektionen und Kurse zu erteilen, Lehrern und Behörden als Berater beizustehen, Beratungen und eine gewisse Beaufsichtigung über Geräte, Anlagen und Turnlokale durchzuführen, in allererster Linie aber soll er *Berater* sein. In dieser Eigenschaft oblägen ihm ganz besonders: die Aufklärung bei den Gemeindegemeinschulräten über Bedeutung, Sinn und Zweck des Schulturnens, die Aufklärung bei den Eltern, da vielenorts gegen das Turnen eine Abneigung besteht, Anleitung und Aufklärung der Lehrerschaft in den Konferenzen (über die Gestaltung des Turnunterrichts), Anregungen über organisatorische und technische Verbesserungen zum Nutzen von Schülern und Lehrern. Der kantonale Turnberater (wie ihn verschiedene Kantone bereits kennen) wäre wahrlich um Arbeit nicht verlegen!

Auch die Stellung der regionalen Turnberater bedarf einer Festigung. Dazu ist vor allem notwendig, daß die Konferenzen dieses Amt ernst nehmen und bei ihren Wahlvorschlägen nicht zu Verlegenheitslösungen greifen, wie es etwa vorgekommen ist. Nicht wenige Turnberater klagen über mangelnde Unterstützung durch ihre Kollegen. Das sollte anders werden! So sollte es beispielsweise selbstverständliche Pflicht jedes Lehrers der Ober- und Sekundarschulstufe sein, dem Turnberater bei der Organisation und Durchführung der Schulendprüfungen zu helfen und *mit* seinen Schülern zu diesem Anlaß zu erscheinen.

Die Schulturnkommission hat die Vorschläge zur Hebung des Schulturnens eingehend und gründlich geprüft und ihre Anträge an das Erziehungsdepartement im Blick auf das kommende Schulgesetz in 10 Punkte zusammengefaßt; diese betreffen:

1. Das Obligatorium für das Knabenturnen auf allen Stufen (wie bisher).
2. Das Obligatorium für das Mädchenturnen.
3. Die Organisation und Durchführung des Turnunterrichts für Knaben und Mädchen.
4. Die Turneinrichtungen in den Schulen.
5. Die Aus- und Weiterbildung der Lehrerschaft.
6. Die Turninspektion in allen Schulstufen (durch die Schulinspektoren).
7. Die Turnberatung. (Aufgaben des kantonalen Turnberaters.)
8. Die Turnberater der Konferenzen.
9. Die kantonale Schulturnkommission.
10. Die Beschaffung der erforderlichen finanziellen Mittel.

Diese Anträge sind in Nr. 4/1956 des Bündner Schulblattes im Wortlaut abgedruckt worden. Es ist nun an den Konferenzen, dazu Stellung zu nehmen. Dies sollte noch im Laufe dieses Jahres geschehen. Alle Turnberater, die am TB-Kurs vom 5./6. Oktober in Chur anwesend waren, können die Vorschläge der STK weiter erläutern. Sie oder die Mitglieder der STK sind bereit, in den Konferenzen einführende Voten zu übernehmen. Wir ersuchen alle Konferenzen, die noch nicht Stellung genommen haben, die Frage des Schulturnens gründlich zu besprechen und ihre Stellungnahme (zu den Vorschlägen der Schulturnkommission) schriftlich mitzuteilen (an den Vorstand des BLV).

L. Knupfer.

Wir dürfen helfen — wir helfen gern!

Postcheck X 3068 (Ungarnhilfe)

Protokoll der Kantonalen Lehrertagungen in Arosa

9./10. November 1956

1. Delegiertenversammlung

Es ist dies Jahr die goldig strahlende «Arosener Sonne», die den Delegierten aus allen Tälern Graubündens entgegenleuchtet. In der Aula des Schulhauses überraschen uns die meisterhaft vorgetragenen Weisen der Sekundarschule unter der straffen und versierten Leitung von Sek.-Lehrer P. Cavigelli und schaffen eine herzerfrischende Einstimmung für die reichlich befrachtete Traktandenliste. Kantonalpräsident Chr. Patt begrüßt mit sichtlicher Freude die vollzählig erschienenen Delegierten und die zahlreichen Gäste: Insbesondere entbietet er Herrn Dr. Ch. Schmid, Sekretär des Erziehungsdepartements, Herrn Seminardirektor Dr. C. Buol, Ehrenmitglied H. Danuser, den Herren Schulinspektoren und den Vertretern der Versicherungskasse freundlichen Willkomm. Es war ihm auch eine Freude, verschiedene Vertreter der Gemeinde- und der kantonalen Behörde, die Vertreterinnen des Arbeitslehrerinnenverbandes und der Hauswirtschaftslehrerinnen sowie die Pressevertreter willkommen zu heißen. Herr Gemeindepräsident P. Zinsli versichert in seiner Begrüßungsansprache die Lehrerschaft der Sympathie der Arosener Gemeinde- und Schulbehörden. Hierauf wirft der Kantonalpräsident Chr. Patt einen kurzen Rückblick auf das verflossene Vereinsjahr und unterstreicht vor allem die flotte Mitarbeit aller Konferenzen. Er dankt auch allen Kolleginnen und Kollegen, die dem Kanton und unserer Bündner Schule in dieser kritischen Zeit den Dienst nicht versagen.

Vereinsrechnung und Revisorenbericht. Die Rechnungsablage erfolgt in aller Kürze. Aber deutlich hebt unser bewährter Kassier Chr. Brunold die Gründe des Vermögensrückchlages in der Höhe von Fr. 1622.40 hervor. Nach Verlesung des Revisorenberichtes erteilen die Delegierten dem Kassier einstimmig Decharge.

Dem Beschluß einer früheren Delegiertenversammlung folgend, verliert der Kassier die Ausstände der säumigen Zahler mit Namensnennung: Frau Olga Marghitola, Frä. J. Barth und Herr P. Alèra.

Festsetzung des Mitgliederbeitrages. Die bereits erwähnte Vermögensabnahme, die vor allem auf die hohen Druckkosten des Schulblattes zurückzuführen sind, bedingt eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages. Die Revisoren sehen zwei Möglichkeiten: das Schulblatt an Zahl und Umfang zu reduzieren oder den Jahresbeitrag für amtierende Lehrer auf Fr. 12.— zu erhöhen. Angesichts aber der Vereinsleistungen glauben diese, das kleine Opfer den Lehrern zumuten zu dürfen, was auch der Vorschlag des Vorstandes ist. Die Konferenz Oberengadin erachtet es als notwendig und angezeigt, den Jahresbeitrag für sämtliche Abonnenten des Schulblattes zu erhöhen. Die Vertreter des Vorderprätigaus glauben, die Herausgabe auf 4 bis 5 Nummern herabzusetzen, um so die gewünschte Einsparung zu erlangen. Dieser Vorschlag erfordert eine Statutenrevision und wird von den Delegierten abgelehnt. Mit 31 gegen 6 Stimmen wird der Vorschlag des Vorstandes, den Jahresbeitrag für amtierende Lehrer auf Fr. 12.— zu erhöhen, gutgeheißen.

Berichte. Besoldungsstatistik. Sekundarlehrer Chr. Caviezel ergänzt die im Schulblatt Nr. 6 erschienene Arbeit dahin, daß inzwischen die Anzahl der Schulen mit 26 Wochen von 224 auf 187 herabgesunken und die Schulen mit 30 Wochen von 43 auf 63 und diejenigen Schulen mit 32 Wochen von 54 auf 68 gestiegen sind. Im übrigen ist die interessante Zusammenstellung unseres Besoldungsstatistikers Chr. Caviezel über die Entwicklung der Schuldauer in Graubünden der gesamten Lehrerschaft zum Studium zu empfehlen.

Aus dem Bericht des Stellenvermittlers sei folgendes festgehalten: Die Vermittlungsstelle für die Sommerbeschäftigung bewährt sich. Von den angebotenen Stellen konnte dieses Jahr zirka $\frac{1}{3}$ besetzt werden, wobei 32 Kollegen eine ansprechende Sommerbeschäftigung fanden.

Nächster Versammlungsort. Da keine Vorschläge vorliegen, wird laut Antrag des Vorstandes Davos erkoren, wo dann eine schlichte Gedenkfeier zum Andenken des 100. Geburtstages unseres unvergeßlichen und bedeutenden Pädagogen alt Sem.-Dir. P. Conrad stattfinden soll.

Mitteilungen und Umfrage. Mit Freude und Genugtuung berichtet der Kantonalpräsident von der Eingabe der Versicherungskommission an das Erziehungsdepartement betreffend Ausrichtung einer Teuerungszulage von 10% an pensionierte Lehrer als Übergangslösung bis zur endgültigen Regelung der Pensionsordnung.

Das Lehrerverzeichnis wird dieses Jahr allen amtierenden Lehrern wieder zugestellt.

Des weiteren sei noch angeführt, daß der Kleine Rat laut Eingabe des Vorstandes des BLV im Budget 1957 einen Betrag von Fr. 5000.— zur Förderung der Verwirklichung der Abschlußklassen vorgesehen hat.

Die Einführung der obligatorischen Unfall- und Haftpflichtversicherung wird der Vorstand auf Grund verschiedener Anträge im Auge behalten und zu gegebener Zeit die nötigen Schritte unternehmen.

Die beiden Traktanden betreffend **Schulzeitverlängerung und die Neuordnung der Lehrerbesoldung und -pension** beanspruchen viel Zeit und werden eingehend diskutiert. Präsident Patt erläutert die Notwendigkeit der Behandlung dieser Fragen. Die Bündner Schule sieht einem immer größer werdenden Lehrermangel entgegen. Auch der ständige Lehrerwechsel schadet unserer Bündnerschule. Innert kürzester Zeit werden Gemeinden und Kanton nicht anders können, als durch eine Schulzeitverlängerung auf gesetzlichem Wege und einer damit verbundenen Neuregelung der Besoldung und Pension dem Lehrermangel wirksam entgegenzutreten.

In einem überzeugenden Votum berichtet Vizepräsident Simeon über die Umfrage **Schuljahre, Schulwochen, Ferienregelung und Schulalter.** Das Erziehungsdepartement wünscht die Auffassung der Lehrerschaft kennen zu lernen. Wir alle erwarten mit einer gewissen Ungeduld das neue Schulgesetz, weil wir ganz bestimmte Hoffnungen darin setzen, unser Schulwesen dadurch entscheidend fördern zu können. Von den 25 antwortenden Konferenzen gehen 16 auf der ganzen Linie mit den Vorschlägen des Vorstandes einig. Weitergehende Anträge hinsichtlich der Anzahl Schulwochen stellen die Konferenzen Bernina, Bregaglia und Mittelprätigau für die Primarschulen und die Konferenzen Mittelprätigau und Davos—Klosters für die Sekundarschulen. Einige Konferenzen betonen entschieden den Wert des 9. Schuljahres; andere sind gegen ein obligat. 9. Schuljahr, besonders im Hinblick auf die Mädchen.

Aus der Diskussion ist deutlich ersichtlich, daß wir klug handeln, wenn wir die Bestimmung über die Anzahl der Schuljahre den Gemeinden überlassen. Mit 38 gegen 7 Stimmen beschließen die Delegierten, *die Festsetzung von 8 oder 9 Schuljahren für die Primarschulen den Gemeinden zu überlassen.* Betreffend Schulwochen halten die Konferenzen Bernina, Bergell an ihrem Antrage fest, der folgendermaßen lautet:

8 Schuljahre zu 36 Wochen oder
9 Schuljahre zu 32 Wochen.

Auch die Vertreter der Konferenz Mittelprätigau verfechten mit Überzeugung ihr Postulat:

8 Schuljahre zu 34 Wochen oder
9 Schuljahre zu 32 Wochen.

Auch der Vorstand glaubt, daß sein Vorschlag (8 Jahre zu 32 Wochen oder 9 Jahre zu 30 Wochen) den verschiedenen Verhältnissen gerecht werden könne, so daß erst die folgende Abstimmung Klarheit bringt. Dabei obsiegt der Vorschlag der Konferenz Mittelprätigau. Der Beschluß lautet:

Die Zahl der Schulwochen für die Primarschulen ist für 8 Schuljahre auf 34 Wochen und für 9 Schuljahre auf 32 Wochen festzusetzen.

Für die zweiklassigen Sekundarschulen möchten Mittelprätingau und Davos-Klosters etwas weiter gehen und die Schulwochenzahl auf 38 Wochen festsetzen, was die Delegierten mit 34 gegen 13 Stimmen ablehnen. Für die Sekundarschulen lautet der Beschluß der Delegiertenversammlung:

2 oder 3 Schuljahre zu 36 Wochen, wobei Sekundarschüler 9 Schuljahre zu absolvieren haben.

Ferien. Hinsichtlich der Ferien gehen die Meinungen anfänglich etwas auseinander. Schließlich einigen sich die Delegierten wie folgt:

Die kurzen Ferien während des Schuljahres sollen in der vorgeschlagenen Schulzeit enthalten sein. Sie sollen für Primar- und Sekundarschulen auf 2 Wochen festgesetzt werden. Die zeitliche Anordnung dieser Ferienwochen soll der Kompetenz des Schulrates anberaunt werden. Dabei soll auf die bäuerlichen Verhältnisse speziell Rücksicht genommen werden.

Das Mindestalter für den Schuleintritt ist wie bisher auf 7 Altersjahre zu belassen. Die wie bis anhin geduldete Karenzfrist (3 Monate), wie sie in den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz betr. Schuldauer und Schulpflicht enthalten ist, soll gestrichen werden.

Neuregelung der Lehrerbesoldung und -pension. Dieses heikle Kapitel erläutert unser Besoldungsstatistiker Sekundarlehrer Chr. Caviezel mit gewohntem Elan.

Mit großem Mehr beantragen die Konferenzen, die Regelung der Besoldung und Pension *sofort* an die Hand zu nehmen. Auch dem Vorschlage des Vorstandes, die Höhe der Gehälter an diejenigen der kant. Beamten anzupassen, wird zugestimmt. Es handelt sich vor allem darum, eine befriedigende Anpassungsform zu finden und darauf zu drängen, den Kompetenzartikel, wonach der Große Rat in Zukunft die Teuerungszulagen festzusetzen hat, in das Gesetz einzubauen.

Wie soll die Anpassung an die Lohnskala der kant. Beamten erfolgen? Wir streben für die Primarlehrer die der 10. und für die Sekundarlehrer die der 8. Gehaltsklasse an, was im Maximum einer angemessenen Existenzgrundlage entsprechen würde. Dabei sind verschiedene Modalitäten möglich, worüber eingehend diskutiert und debattiert wird.

Aus der interessanten Beratung ist ersichtlich, daß die Delegierten mit dem Prinzip der Anpassung der Lehrerbesoldung an die Gehälter der Kant. Beamten einig gehen. Die Erhöhung des Grundgehaltes wird besonders mit Rücksicht auf die jungen Kollegen befürwortet. Über die verschiedenen Formen der Anpassung fallen diverse Wünsche und Anregungen, die der Vorstand bei der Ausarbeitung einer definitiven Lösung so weit als möglich berücksichtigen wird. Die ganze Tragweite einer partiellen oder totalen Angleichung läßt sich heute noch kaum so überblicken, um schon darüber entscheiden zu können.

Auf Antrag von Ehrenmitglied H. Danuser wird dem Vorstand einstimmig die Kompetenz erteilt, im Rahmen obiger Besprechungen weiter zu arbeiten.

Im weitem beauftragt die Versammlung den Vorstand, die beiden Postulate (Schulzeitverlängerung und Lehrerbesoldung) zu verbinden und so rasch als möglich mit einer Eingabe an das Erziehungsdepartement zu gelangen.

Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des neuen Schulgesetzes stellt Dr. R. Bornatico, Poschiavo, folgende Anträge, die vom Vorstand des BLV geprüft und weitergeleitet werden sollen:

1. Die Alters-, Familien- und Kinderzulagen sind (wie bei den kant. Beamten) festzusetzen, und zwar zu Lasten des Kantons.
2. Die Regelung der Stellvertretung (Krankheit, Militärdienst u. a.) soll im Gesetz verankert werden.
3. Einführung einer Unfall- und Haftpflichtversicherung für Lehrer und Schüler.

Um 18.30 Uhr konnte der Kantonalpräsident die anstrengende Tagung schließen.